



# HESSISCHER LANDTAG

22. 09. 2025

## Kleine Anfrage

**Volker Richter (AfD), Gerhard Bärsch (AfD) und Arno Enners (AfD)**  
vom 11.08.2025

### **Personelle Unterbesetzung in hessischen Notaufnahmen – Konsequenzen für Versorgungssicherheit und Patientenschutz**

und

### **Antwort**

**Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege**

#### **Vorbemerkung Fragesteller:**

Laut einer bundesweiten Umfrage der Deutschen Interdisziplinären Vereinigung für Intensiv- und Notfallmedizin (DIWI) und der Deutschen Gesellschaft für Notfallmedizin (DGINA), veröffentlicht am 24.07.2025 im Deutschen Ärzteblatt, erfüllen zahlreiche Notaufnahmen in Deutschland nicht die personellen Mindeststandards. Insbesondere mangelt es an Ärztinnen und Ärzten mit der Zusatzweiterbildung „Klinische Akut- und Notfallmedizin“ sowie an entsprechend geschultem Pflegepersonal. In rund der Hälfte der befragten Notaufnahmen ist die durchgehende Facharztpräsenz nicht gesichert. Auch die empfohlene Besetzung mit Pflegekräften – eine Vollzeitkraft je 1.200 Patientenkontakte – wird laut Erhebung nur in 40 bis 63 Prozent der Kliniken erfüllt. Hinzu kommen strukturelle Defizite bei interdisziplinärer Unterstützung wie Sozialdiensten oder Krisenintervention. Diese Ergebnisse werfen insbesondere für die medizinische Notfallversorgung in Hessen Fragen auf, da auch hier eine flächendeckend leistungsfähige Notfallversorgung grundlegend für Patientensicherheit und Vertrauen in das Gesundheitssystem ist.

#### **Vorbemerkung Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege:**

Ein medizinischer Notfall liegt vor, wenn der Patient körperliche oder psychische Veränderungen im Gesundheitszustand aufweist, die eine unverzügliche medizinische und pflegerische Betreuung notwendig macht.

Die Notaufnahme ist der Ort, an dem die Übernahme von medizinischen Notfällen innerhalb des Krankenhauses stattfindet. Sie ist oft die erste Anlaufstelle für Patienten mit akuten Beschwerden. Patienten können die Notaufnahme entweder auf eigene Initiative, durch Überweisung eines niedergelassenen Arztes oder durch den Transport und die Einweisung über den Rettungsdienst in Anspruch nehmen.

Die Notfallversorgung ist in allen Teilen Hessens gewährleistet. In Hessen besteht ein effektives Netz an Krankenhäusern der erweiterten und umfassenden Notfallversorgung.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt.

Frage 1 Wie viele Notaufnahmen in Hessen existieren aktuell, aufgeschlüsselt nach Versorgungsstufen (Basis-, erweiterte, umfassende Notfallversorgung)?

In Hessen sichern 88 Krankenhausstandorte die Notfallversorgung der Bevölkerung. Davon verfügen 17 Häuser über die höchste Einstufung und gehören zur umfassenden Notfallversorgung gemäß den Regelungen des Gemeinsamen Bundesausschusses zum gestuften System von Notfallstrukturen (G-BA Regelungen).

Weitere 16 Kliniken sind in die erweiterte Notfallversorgung eingestuft, während 34 Häuser die Basisnotfallversorgung gewährleisten. Hinzu kommen vier Kliniken, die im Rahmen der G-BA-Regelungen auf die Schlaganfallversorgung spezialisiert sind, sowie fünf Häuser, die die Kriterien für das Modul „Durchblutungsstörung am Herzen“ erfüllen. Zwei Kinderkrankenhäuser sind speziell in die Notfallversorgung für Kinder eingebunden. Ergänzt wird das Versorgungsnetz durch acht Spezialversorger nach § 26 Abs. 2 Nr. 3 der G-BA-Regelungen. Darüber hinaus gibt es zwei Krankenhäuser, die zwar keiner Notfallstufe zugeordnet sind, jedoch dennoch in nennenswertem Umfang Zuweisungen durch den Rettungsdienst erhalten.

Frage 2 In wie vielen dieser Notaufnahmen ist die durchgehende Anwesenheit von Fachärzten in der Notaufnahme (24/7) gewährleistet?

Hierzu müssten alle die in der Antwort zur Frage 1 genannten Kliniken abgefragt werden. Von einer Abfrage wird im Hinblick auf den in diesen Kliniken entstehenden Verwaltungsaufwand abgesehen.

Frage 3 Wie viele Notaufnahmen in Hessen beschäftigen Ärztinnen und Ärzte mit der Zusatzweiterbildung „Klinische Akut- und Notfallmedizin“?

Mit Stand April 2025 waren in 64 der 88 Krankenhäuser mit Notaufnahme Ärztinnen und Ärzte mit der Zusatzweiterbildung „Klinische Akut- und Notfallmedizin“ beschäftigt.

Frage 4 Wie viele Pflegekräfte mit der Fachweiterbildung „Notfallpflege“ sind derzeit in hessischen Notaufnahmen tätig?

Da es sich bei der Fachweiterbildung „Notfallpflege“ um eine nicht nach der Weiterbildungs- und Prüfungsordnung (WPO) staatlich geregelte Weiterbildung handelt, liegen der Landesregierung keine konkreten Daten oder Informationen zur Anzahl der Pflegekräfte vor, die diese Fachweiterbildung abgeschlossen haben und derzeit in hessischen Notaufnahmen tätig sind.

Frage 5 Wie viele Notaufnahmen in Hessen erfüllen den von DIVI und DGINA empfohlenen Stellenlüssel von einer Vollzeitpflegekraft pro 1.200 Patientenkontakte?

Hierzu müssten alle die in der Antwort zur Frage 1 genannten Kliniken abgefragt werden. Von einer Abfrage wird im Hinblick auf den in diesen Kliniken entstehenden Verwaltungsaufwand abgesehen.

Frage 6 Welche Maßnahmen hat die Landesregierung seit 2020 ergriffen, um die Personal- und Strukturdefizite in hessischen Notaufnahmen zu beheben?

Die Maßnahmen der Landesregierung zur Personalgewinnung und -bindung beziehen sich nicht auf Teilaspekte der stationären- oder Notfallversorgung. Vielmehr ist der entsprechende Maßnahmenkomplex auf den Gesamtbedarf personeller Ressourcen abgestimmt.

Angesichts der demografischen Entwicklung und der daraus resultierenden Herausforderungen bei der Sicherstellung der pflegerischen Versorgung bleibt die Verfügbarkeit gut ausgebildeter Fachkräfte von zentraler Bedeutung.

Im Bereich der Pflegeberufe gründen die Maßnahmen auf der Finanzierung der Ausbildungskosten von Pflegeberufen, um Barrieren finanzieller Natur zu mindern, diese Berufe zu ergreifen. Im Speziellen beteiligt sich das Land an dem Pflegeausbildungsfonds und Altenpflegehilfeschulen erhalten die angemessenen Ausbildungskosten durch Landesmittel erstattet. Zudem unterstützt die Landesregierung die Einführung einer gesetzlichen Regelung für eine bundeseinheitliche Ausbildung von Pflegefachassistentenpersonen. Diese soll die bislang 27 verschiedenen landesregulierten Pflegehilfe- und Pflegeassistentenausbildungen ersetzen. Die generalistische Ausrichtung eröffnet den Absolventinnen und Absolventen, ähnlich wie bei der Ausbildung zur Pflegefachperson, den Zugang zu allen Versorgungsbereichen der Pflege und unterstützt die Durchlässigkeit in die Ausbildung zur Pflegefachperson nach dem Pflegeberufegesetz (PflBG). Damit wird die Attraktivität des Pflegeberufs gesteigert und mehr Menschen können für die Ausbildung gewonnen werden. Die Finanzierung der neuen bundesregulierten Ausbildung orientiert sich an der bisherigen Finanzierung der Pflegefachausbildung, wodurch sich das Land auch an dieser Ausbildung beteiligen wird.

Erste Erfolge der Maßnahmen werden bei den Anfängerinnen und Anfängern der Pflegefachkraftausbildung sichtbar. Im Jahr 2024 haben 3.600 Personen die Ausbildung zur Pflegefachkraft in Hessen begonnen, das entspricht einer Steigerung von 11 Prozent im Vergleich zum Vorjahr.

Ein gemeinsamer schulischer Rahmenlehrplan für die Alten- und Krankenpflegehilfeausbildung befindet sich in der Entwicklung. Ziel ist es, den Übergang in die anschließende generalistische Pflegeausbildung zu verbessern.

Eine weitere Maßnahme zur Verbesserung der Personalabdeckung im Pflegebereich stellt das im Auftrag des Hessischen Ministerium für Familie, Senioren, Sport, Gesund und Pflege (HMFg) tätige Pflegequalifizierungszentrum Hessen (PQZ) dar. Das PQZ Hessen verfolgt das Ziel, eine

hessenweite Struktur zu etablieren, um internationale Fachkräfte für Gesundheits- und Pflegeberufe zu finden, sie für den Standort Hessen zu interessieren und sie bei Bedarf weiterzuqualifizieren, sodass sie letztlich als Fachkräfte für hessische Einrichtungen zur Verfügung stehen. Dies gilt selbstverständlich auch für den Sektor Notfallmedizin. Interessierte Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber unterstützt das PQZ Hessen in einem strukturierten und individuellen Beratungsprozess.

2024 haben 151 Erstberatungen und 1.228 Folgeberatungen bei Arbeitgebenden in Hessen stattgefunden (das heißt insgesamt 1.379 Beratungen). Im Jahr 2024 wurden durch das PQZ insgesamt 4.789 Leistungen für internationale Pflege- und Gesundheitsfachkräfte angeboten. Diese umfassen 903 Erstberatungen, 3.797 Folgeberatungen sowie 89 Betreuungsleistungen, wie etwa die Begleitung zu Behörden oder die Abholung vom Flughafen. Bis einschließlich Juni 2025 wurden bereits 2.263 dieser Leistungen durch das PQZ erbracht, darunter 522 Erstberatungen, 1.698 Folgeberatungen und 43 Betreuungsleistungen.

Internationale Fachkräfte aus insgesamt 101 Ländern haben sich bisher an das PQZ gewandt (Stand: Juni 2025).

Frage 7 Wie unterstützt das Land Hessen Kliniken bei der Qualifizierung und Weiterbildung von Fachkräften im Bereich der Notfallversorgung?

Die Landesregierung unterstützt Maßnahmen zur Qualifizierung und Weiterbildung der Fachkräfte wie die Förderung der Lernortkooperation und die Entwicklung von Ausbildungsverbänden.

Etabliert und unterstützt werden diverse Arbeitsgruppen, die den Austausch zu Pflege- und Gesundheitsthemen fördern und Vernetzungsmöglichkeiten für Akteurinnen und Akteure im Ausbildungsbereich schaffen.

Zudem ist das Förderprogramm „Entwicklung, praktische Erprobung und Auswertung von kompetenzbasierten Anpassungslehrgängen und Kenntnisprüfungen nach dem Pflegeberufegesetz“ zu nennen. Mit diesem Förderprogramm hat die Landesregierung einen Anreiz speziell für hessische Pflegeschulen geschaffen, sich dem Thema Anpassungslehrgänge und Kenntnisprüfungen anzunehmen.

Ziel ist es, ein flächendeckendes Angebot an vielen hessischen Pflegeschulen zu schaffen, damit alle internationalen Pflegekräfte die Möglichkeit haben, ihre Bedarfe zu ergänzen.

Des Weiteren werden diverse Pflegeschulen im Rahmen des Digitalpakts von der Landesregierung gefördert.

Frage 8 Welche finanziellen Mittel wurden seitens des Landes seit 2020 bereitgestellt, um die Notfallversorgung in Kliniken zu verbessern?

Die Investitionsmaßnahmen der hessischen Plankrankenhäuser werden auf der Grundlage von § 22 Hessisches Krankenhausgesetz (HKHG) im Wege der Pauschalförderung gefördert. Die Krankenhausträger entscheiden in eigener Verantwortung, für welche Investitionsmaßnahmen, zum Beispiel im Bereich der Notfallversorgung, die Fördermittel zweckentsprechend verwendet werden.

Die Landesregierung hat den hessischen Plankrankenhäusern seit 2020 folgende Pauschalfördermittel zur Verfügung gestellt:

2020 = 269.000.000 Euro,

2021 = 283.500.000 Euro,

2022 = 300.000.000 Euro,

2023 = 380.000.000 Euro,

2024 = 390.000.000 Euro,

2025 = 390.000.000 Euro.

Darüber hinaus hat die Landesregierung kürzlich zwei Sonderförderprogramme aufgelegt, die insgesamt 210 Millionen Euro zur Verfügung stellen. Insbesondere mit dem Landesdarlehensprogramm können Investitionen in die Verbesserung der Notfallstrukturen (zum Beispiel Notaufnahmen, Intensivmedizin) gefördert werden.

Frage 9 Plant die Landesregierung, eine hessenspezifische Erhebung zur Qualität und Personalstruktur in Notaufnahmen durchzuführen?

Die Datenerhebung der Landesregierung zur Umsetzung der Krankenhausreform schließt in einigen Leistungsgruppen personalspezifische Daten der ärztlichen Personalien ein. Die Inhalte der Datenerhebung ergeben sich jeweils aus dem Bundesrecht. Auf weitergehende Datenerhebungen soll im Sinne der Vermeidung bürokratischen Aufwandes der abzufragenden Stellen verzichtet werden.

Frage 10 Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um die Patientenversorgung in strukturschwachen und ländlichen Regionen sicherzustellen, in denen häufig nur Basisnotfallversorgung vorgehalten wird?

Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen. Wenn im Einzelfall kein Krankenhaus der erweiterten oder umfassenden Notfallversorgung innerhalb von im Regelfall 30 Minuten erreichbar ist, bilden die Krankenhäuser Netzwerke um erforderlichenfalls die Weiterverlegung von Patientinnen oder Patienten zu veranlassen. Zu diesem Zweck hat das HMFG bereits zahlreiche Zentren im Sinne der Zentrums-Regelungen des G-BA ausgewiesen, zu deren Aufgaben auch die Vernetzung und telemedizinische Beratung anderer Krankenhäuser gehören.

Wiesbaden, 12. September 2025

**Diana Stolz**